

zur Anlage 4 M14/0082

Reventloulallee 6 ■ 24105 Kiel ■



KAV

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Schleswig-Holstein**

Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein
Reventloulallee 6, 24105 Kiel

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
Zentrale Steuerung
z.Hd. Herrn Syttkus
22809 Norderstedt

Stadt Norderstedt
Noll

111
13. NOV. 2013

M

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ansprechpartner: Frau Fischler

Durchwahl: 0431/579-2214

Datum: 11.11.2013

Einstellung von Musikschullehrkräften auf Honorarbasis Ihre Anfrage vom 30.10.2013, 1112.6

Sehr geehrter Herr Syttkus,

Wie bereit mit Frau Noll telefonisch besprochen, können wir Ihnen mitteilen, dass es bei dem dargestellten Sachverhalt aus unserer Sicht keine Möglichkeit gibt, rechtswirksam Honorarkräfte zur „Abdeckung von Spitzenzeiten“ für den Bereich der Musikschule einzustellen.

Bei Honorarkräften handelt es sich grundsätzlich um selbstständig Tätige, die nicht weisungsgebunden und frei in ihrer Zeit- und Arbeitseinteilung sind. Diese Voraussetzungen sind bei der Einstellung von Arbeitskräften zu „Abdeckung von Spitzenzeiten“ nicht gegeben, so dass Sie mit diesen Arbeitskräften immer ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eingehen, unabhängig davon, ob Sie sie lediglich zur Abdeckung von Spitzenzeiten benötigen oder nicht, selbstständige Tätigkeit ist hier nicht ersichtlich.

Für weitere Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Claudia Fischler

Telefon: 0431 · 5 79 22-0 ■ Telefax: 0431 · 5 75 90 ■ E-Mail: Info@KAVSH.de